

Antrag

Hannover, den 16.01.2018

Fraktion der FDP

Die Haftentschädigung muss erhöht werden! - Spezielle Betreuungsangebote einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und die Fortbewegungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 2 GG sind essenzielle Grundrechte eines jeden Menschen. Jede Einschränkung dieser Rechte stellt einen schwerwiegenden Eingriff dar, weshalb der Staat die Einschränkung nur aufgrund eines Gesetzes vornehmen darf. Erfolgt der staatliche Eingriff zu Unrecht, ist der Geschädigte nach dem Gesetz über die Entschädigung der Strafverfolgungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Entschädigungshöhe liegt derzeit bei 25 Euro pro Tag.

Die Entschädigung wurde zuletzt mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 30. Juli 2009 von 11 Euro auf 25 Euro pro Tag erhöht. Die Wertigkeit einer Freiheitsentziehung lässt sich zwar schwer in Geldbeträgen messen, jedoch erscheint nunmehr eine deutliche Erhöhung der Pauschale als angemessen.

In Deutschland gibt es zudem derzeit keine Organisationen, die die Interessen von Personen, die zu Unrecht einen Freiheitsentzug erfahren haben, fallübergreifend vertreten oder diese anderweitig unterstützen. Diese Personen und ihre Familien bedürfen jedoch spezieller Betreuungsangebote, damit das Erlebte aufgearbeitet werden kann, sowie einer Unterstützung bei der Wiedereingliederung.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf,

1. eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Entschädigungshöhe zu ergreifen,
2. spezielle Konzepte zur Wiedereingliederung und Betreuung der betroffenen Personen zu entwickeln.

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger, welche durch die Strafverfolgungsmaßnahmen in ihren Grundrechten schwerwiegend verletzt wurden, sollen angemessen entschädigt werden. Eine Entschädigungshöhe von 25 Euro am Tag ist nicht angemessen. Aus der aktuellen Entschädigungshöhe ergibt sich, dass eine Stunde Freiheitsentzug mit ca. 1 Euro entschädigt wird. Für einen ganzen Monat Freiheitsentzug ergibt sich eine Entschädigung von gerade einmal 750 Euro. Dieser Betrag kann bei weitem nicht als angemessen betrachtet werden. Aufgrund dieser weitgehenden Grundrechtsverletzungen ist die Entschädigungshöhe deutlich anzuheben.

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die betroffenen Personen keine spezielle Betreuung bei der Wiedereingliederung erfahren. Die Anlaufstellen für Straffällige als Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege seien für die Betroffenen nicht zuständig, sodass sie diese Personen z. B. lediglich an eine Schuldnerberatung vermitteln würden (Drs. 18/75 Frage 22.).

Der Staat hat jedoch gerade bezüglich dieser Personen eine erhöhte Verpflichtung, bei der Wiedereingliederung zu unterstützen. Dies bezieht sich sowohl auf das familiäre Umfeld als auch auf das berufliche. Die betroffenen Personen müssen die Möglichkeit erhalten, ihr Leben vor der Inhaftierung wieder aufnehmen zu können.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 17.01.2018)